



Schützenverein Schönau 1575 e.V. Beitragsordnung 2026

§1- Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag des Schützenverein Schönau 1575 e.V. beträgt für

	passive Mitglieder	aktive Mitglieder
Jugendliche (unter 18 Jahren)	<i>nicht möglich</i>	30,- EUR jährlich
Erwachsene	75,- EUR jährlich	100,- EUR jährlich
Paare	100,- EUR jährlich	150,- EUR jährlich
Familien	<i>nicht möglich</i>	180,- EUR jährlich
Aufnahmegebühr	<i>keine</i>	<i>keine</i>
Mitgliedschaft BDS-Gruppe (<i>optional zuzüglich pro Person</i>)	27,- EUR jährlich 10,- EUR einmalig	50,- EUR jährlich 10,- EUR einmalig

Bei Vereinsbeitritt im laufenden Kalenderjahr ist der volle Jahresbeitrag zu bezahlen. Ein Vereinsbeitritt nach dem 1. Dezember eines jeden Kalenderjahres wird erst zum 1. Januar des Folgejahres gültig (auf ausdrücklichen Wunsch auch mit sofortiger Wirkung möglich).

Ein passives Mitglied wird automatisch zu einem aktiven Mitglied, sobald es erstmalig im Kalenderjahr aktiv am Schießbetrieb (ausgenommen interne eintägige Wettkämpfe) teilgenommen hat. Zur Änderung einer Mitgliedschaft von aktiv auf passiv reicht ein formloser schriftlicher Antrag per E-Mail oder Brief an den Verein.

Eine Paarmitgliedschaft gilt auch dann als aktiv, sofern nur eine Person aus der Mitgliedsgemeinschaft als aktives Vereinsmitglied gewertet wird.

§2 – Arbeitsstunden

Nach §4 (Abs. 4) der Satzung sind alle aktiven volljährigen Mitglieder bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters verpflichtet, Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden sind finanziell auszugleichen und werden im Folgejahr mit der Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags durch den Verein eingezogen

Zu leistende Arbeitsstunden	10 Stunden
Ausgleichszahlung pro nicht geleisteter Arbeitsstunde	15,- EUR

Die zu leistenden Arbeitsstunden werden zentral dokumentiert. Hierzu werden bei allen Arbeitseinsätzen Unterschriftenlisten geführt. Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, seine Stunden an dieser Liste zu dokumentieren! Nicht nachvollziehbare Arbeitseinsätze werden nicht als erbrachte Arbeitsstunden berechnet. Als Arbeitsstunden anerkannt werden nur vom Vorstand definierte Arbeiten zum Vorteil des Vereins.